Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



Wird vom BFV ausge	efüllt!							
F2 F4 F5 I	F6 F7	Zustimmung: Ja Nein						
		Abmo	eldung:					
F3 Wegfall der Wartefri	Letztes Spiel:							
No shot-handa Amala a la		ndon Marati	attaction and a three t	liah mit BC				
Nachstehende Angaben sind (Weiterspringen mit Tab-Taste o								
Vereinsnummer (4stellig):		einer Junioren-Fördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich nsnummer (4stellig) + Name des Stammvereins						
Vereinsname:	Vereinsname:							
Letzter Verein:								
Passnummer des letzten Vereins (8	stellig):							
Familienname:								
Vorname:								
Geburtsdatum:	Geschlecht	männlich	weiblich					
Straße, Haus-Nr.:								
PLZ: Wohnort:								
Staatsangehörigkeit: Geburtsort: (siehe auch nächste Seite!)								
	Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder wurde der/die Spieler/in gesperrt? ja, Sportgerichtsverfahren / Sperre vorhanden: Sperre von bis							
Zu Erstausstellung	treffendes ist vor	n Verein anzukre Vereinswe						
Duplikat (Verlusterklärung ist be	Vereinswechsel gem. § 31 (1c ff.) JO (s. Seite 2)							
Vereinswechsel gem. § 31 (1a) JO (s. Seite 2) Vereinswechsel gem. § 31 (1b) JO (s. Seite 2)								
Wechsel Stammverein JFG	Sonstiges:							
Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag <u>im Original</u> beizufügen. <u>Liegt der Spielerpass</u> <u>nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Passeinzug</u> nach § 25 Abs. 2 JO!								
Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.								
		Unterschrift und Stempel des Vereins						
Datum, Unterschrift Spieler / Spieler (ausgenommen E-, F- und G-Junior/		Unterschrif	t des Erziehungsberech	itigten				

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)
Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt die Wartezeit für alle Mannschaften:

Vereinswechsel gemäß § 31 (1a) Jugendordnung

Wenn Junioren/Juniorinnen nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Entsprechende(r) Nachweis(e) ist (sind) zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen. Ein späterer Nachweis wird nicht anerkannt.

Vereinswechsel gemäß § 31 (1b) Jugendordnung

☐ Bei nachgewiesenem Umzug (Wechsel des Wohnortes oder des Hauptwohnsitzes innerhalb einer Ortschaft) wird das sofortige Spielrecht erteilt. Dabei muss der neue Verein dem neuen Hauptwohnsitz deutlich näher liegen als der bisherige Verein. Die Spielerlaubnis ist innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Umzugs zu beantragen. Die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes über den erfolgten Umzug ist mit einzureichen.

Vereinswechsel gemäß § 31 (1c ff.) Jugendordnung

\square W	enn sich	der bis	sherige	Verein of	der desse	n Fußballa	abteilung	aufgelö	st hat.	Dies	gilt auch	n, wenn	der \	Verein	in ein	er
Juni	iorenalters	sklasse	den V	erbandss	oielbetrieb	eingestel	t hat un	d auch	in der	näch	sthöhere	n Junio	enalte	ersklas	se am	i
Verl	bandsspie	elbetrieb	nicht te	eilnimmt. Ì	Bei A-Juni	oren bzw.	B-Juniori	nnen, we	enn der	Vere	in in dies	en Alter	sklass	sen mit	keiner	ſ
Mar	nnschaft a	am Verb	andssp	ielbetrieb	teilnimmt	oder sie z	urückzieł	nt. Die W	/arteze	it entfa	ällt nicht	für solc	ne Jui	nioren/-	innen.	,
dere	en Abmelo	dung fü	r die Żı	urückziehu	ung einer	Mannscha	ft mitursä	ichlich w	var. Ein	e Bes	tätigung	des bis	herige	en Vere	ins ist	t
vorz	ulegen.	•			•								•			
	i 7uaamn	manaah		. Maraina	n wann d	or Chialar	for almos	doroolk	on dia	Coiol	orloubaio	haaal	Daa	Ciny or	ملممقه	.:.

☐ Bei Zusammenschluss von Vereinen Der	einen, wenn der	Spieler für	einen derselben	die Spielerlaubnis	besaß. Das	s Einverständnis
des Spielers ist gleichzeitig schrif	ftlich vorzulegen.					

☐ Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.

Wenn der Spieler innerhalb eines Monats nach Beginn seines Studiums (Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung) zu einem einem Verein im Stadtgebiet oder/und angrenzenden Landkreisgebiet wechselt.

Wenn Spieler, die an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind, für eine befristete Zeit einen zweiten Wohnsitz gegründet oder ihren Wohnsitz gewechselt und bei einem Verein des Studienortes gespielt haben, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Studiums/Semesters zum alten Verein zurückkehren (Nachweis der Exmatrikulation).

☐ Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 12 Nr. 2 SpO und §§ 6 JO und FMO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat.

Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.

Die vorstehenden Bestimmungen der Jugendordnung gelten bei Vereinswechsel von Junioren/-innen mit Ausnahme der Junioren des älteren A-Junioren-Jahrgangs und Juniorinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges. Für den <u>älteren A-Junioren-Spieler und die ältere B-Juniorinnen-Spielerin gilt § 44 Nr. 2 SpO.:</u>

Wenn Amateurspieler nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für den Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Erforderliche Angaben bei <u>Ausländern</u> und <u>Spielern ab vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen</u> u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Für Jugendliche zwischen 10-18 Jahren, die ein Spielrecht in einem bayerischen Fußballverein beantragen, wird eine Zusatzerklärung benötigt → siehe unten angegebenen Internetlink!

Anforderungen einzelner (ausländischer) Nationalverbände über die grundsätzlichen Angaben hinaus: Siehe Internet: www.bfv.de → Spielbetrieb → Pässe & Vereinswechsel → Sonderbestimmungen

- <u>Name der Eltern</u>	Vorname Vater:
	Nachname Vater:
	Vorname Mutter:
	Nachname Mutter :
- Letzter Wohnort (S	Stadt/Dorf) im Ausland:
- Name des letzten	Vereins im Ausland:

An den Bayerischen Fußball-Verband e.V. - Passabteilung -

- rassable liuriy -

80323 München